nächst in Bezug auf Religion. Bei beiden trug die Frömmigkeit das gleiche Gepräge. Zu jeder Zeit war ihnen Gott gegenwärtig; in und über den Erscheinungen der Natur gab es für sie ein ewig Seiendes, ein alle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbindender, vernünftiger, liebender und gerechter Wille. Ein geistiger Kosmos mit sittlichen Gesetzen bestand in ihren Augen so gut wie ein natürlicher Kosmos; an beiden zugleich war dem Menschen ein Anteil gegeben: auf beiden Gebieten lag ihm eine Aufgabe vor, lagen ihm Pflichten ob.

Aber diese Gläubigkeit legte auf Lehrsätze keinen großen Wert; sie scheute sich sogar nicht dieselben rücksichtslos zu verwerfen, sobald sie sich entweder bei gewissenhafter Untersuchung als Erfindungen menschlichen Unverstandes und berechnender Selbstsucht erwiesen, oder zur geistigen Hoffart und Herrschsucht, zur Lieblosigkeit, Unduldsamkeit und Verfolgung führten. Ihre Anschauungsweise trennte die beiden Freunde zwar von den Glaubenslosen und insbesondere von denjenigen, die das Christentum bekämpften und zu untergraben suchten, allein nichts vermochte ihren Grimm mehr zu entfachen als die auf Unterdrückung der persönlichen Gewissens- und Gedankenfreiheit sowie der freien Forschung und gegen die Selbständigkeit der christlichen Gemeinde gerichteten Bestrebungen der katholischen Hierarchie oder der protestantischen Hyperorthodoxie.

Ähnlich verhielt es sich mit ihren vaterländischen Gesinnungen. Aufrichtig für die Monarchie eingenommen und von Herzen den Hohenzollern zugethan, graute ihnen vor dem Dogma des absoluten Königtums von Gottes Gnaden und vor einer Reaktion, die nach den Zeiten vor 1807 zurücksann. Ein politischer Zustand ohne unaufhörliche Weiterentwickelung, ohne Beseitigung eingerissener Mißbräuche, ohne Einführung zeitgemäßer Reformen, eine Gesetzgebung ohne jegliche Teilnahme des Volkes war ihnen ein Unding. Hatten beide 1847 die Berufung des Vereinigten Landtages nach Berlin mit freudiger Hoffnung begrüßt [1]) als ein Mittel für die gebildete öffentliche Meinung Preußens, einen Einfluß auf die Regierung zu üben, um wie viel mehr mußten sie die Versuche verdammen, nach Einführung einer beschworenen Verfassung gegen den Geist und den Buchstaben derselben zu regieren, die gewährten Freiheiten und Volksrechte einzudämmen oder aufzuheben.

In Bezug auf deutsche Fragen waren der Dichter des Liedes „Was ist des deutschen Vaterland" und der Verfasser der „Sendschreiben an das Frankfurter Parlament" [2]) nicht minder einig als in betreff Preußens. Von früher Jugend an glühten beide für deutsche Einheit und Freiheit. Beide waren bereits vor 1813 davon überzeugt, daß ihre Ideale nur unter Preußens Führung zu erreichen waren. Sie hatten aus der Geschichte gelernt, daß nur die Freiheit alt ist und die Tyrannei jung, daß nur jener der Rechtsboden gehört, den heuchlerische

[1]) Deutsche Revue. April 1891, S. 46. Bunsen's Leben II., 354.

[2]) Das erste vom 7. Mai 1848 wurde in London gedruckt; den Namen des Druckers finde ich nicht angegeben. Das zweite Sendschreiben Bunsen's vom 5. September 1848 erschien in Frankfurt im Verlag der Herrmann'schen Buchhandlung. Sie behandeln die deutsche Verfassungsfrage.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden